

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“, und ersetzt damit den Beschluss vom 27.05.2015 (Beschluss Nr. VI/2015/00581, Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 30 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“).
2. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9,7 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.